Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung und für den internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der EPF/Paris

vom 16.07.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung und für den internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der EPF/Paris vom 21.12.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.02.2008, wird wie folgt geändert:

- 1. In der Überschrift wird nach der Studiengangsbezeichnung "Produktion und Automatisierung" jeweils der Klammervermerk "(Production and Automation)" eingefügt.
- 2. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk "29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK) durch das Datum "29. Januar 2008" ersetzt.
- 3. In den Anlagen 1 und 2 wird in der jeweiligen Spalte 6 die Zahl "90" durchgängig durch die Zahl "60" ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.